

fortgesetzt.) Durch die Einlage wird der monotone Eisengrund male-  
risch belebt.

Unser Stück ist nach Form und Einlage einzigartig. Zwar ken-  
nen wir auch noch andere tauschierte Hallstattwaffen;<sup>1)</sup> unter  
diesen ist aber der Harthausen Dolch der schönste, das Meis-  
terstück eines großen Handwerkers.

Der Dolch ist keinesfalls importiert; wahrschein-  
lich aber ist sein Griff einem ähnlichen Stück in Bronze nach-  
gearbeitet. Die Vorbilder dieser Bronzedolche sind in Ober-  
italien zu suchen. Vom selben Meister wie der Dolch stammt  
wohl die schlanke Lanzenspitze.

Auf die Kunst der Hallstattschmiede hat neuerdings Paret  
bei der Beschreibung des Cannstatter Fürstengrabes hingewiesen.  
Dieses Grab enthielt einen Wagen, wie das bekannte Hallstatt-  
grab von Vilsingen. Besonders auffallend an dem Cannstatter  
Wagen sind die nahtlos geschweißten und kunstvoll profilierten  
Nabenverkleidungen. Das dabei verwendete Eisenblech hatte nach  
Paret eine Stärke von höchstens 0,5—0,8 mm<sup>2</sup>). Es ist mög-  
lich, daß unser Dolch aus derselben Werkstatt wie der Wagen  
stammt.

Die Frage, wo diese Werkstätte lag, wird sich nie ganz eindeutig  
beantworten lassen. Werkzeug und Arbeitsmethoden waren in  
jener Zeit schon erstaunlich entwickelt. Wahrscheinlich mußte der  
Metallhandwerker der Hallstattzeit außer Schmieden auch Bronze  
gießen und treiben können. Die kunstvolle Formung unseres Dolch-  
knaufs schreibt ganz spezielle Hämmer und Meißel vor. Stahl  
war jenen Handwerkern unbekannt; doch verstanden sie, die Waf-  
fen durch Ablöschen in Wasser oder Del oberflächlich zu härten.

Waffenform und Schmuck der späten Hallstattzeit lassen  
Schlüsse auf Wesen und Geschmack der damaligen Abwohner  
zu. Wohl bestimmt der heimatliche Boden noch im Wesentlichen  
das Lebensgefühl der einfachen Bauern. Der Geschmack der Herren  
aber steht eindeutig im Banne mittelmeerischer Kul-  
tureinflüsse. Nur den Bernstein bezog man noch, in großen  
Mengen, aus dem Norden, der damals Waffen und Schmuck  
aus dem Hallstattkreis in Menge aufnimmt.

Das italienische Handelsgut, Fibeln, Waffen,  
Metallgefäße, kam über die Alpenpässe nach Süddeutschland.  
Auch der Herr des Wagengrabes von Vilsingen nannte eine  
gräko-italische Schnabellanne sein eigen. Die fruchtbare Be-  
rührung mit dem Süden begann sich langsam auszuwirken. Aber  
mitten in diese Entwicklung hinein bricht der Einfallswe-  
st-  
keltischer Stämme, der unser Gebiet um Jahrhunderte

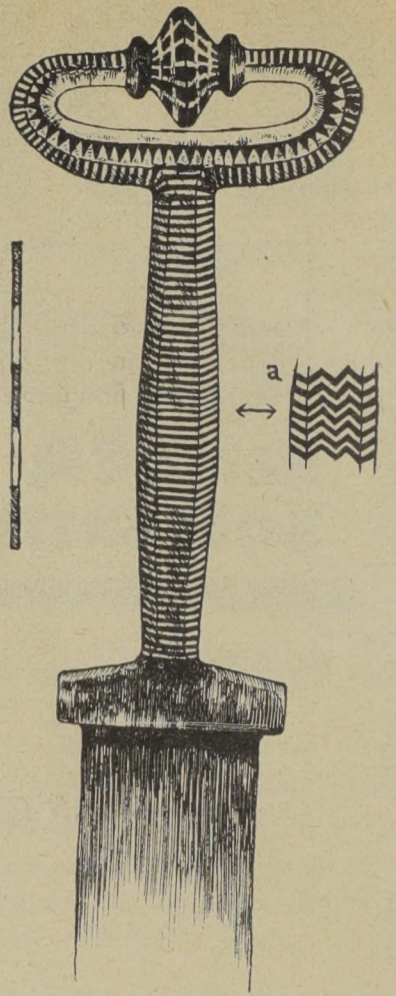


Abbildung 3  
Rekonstruktion  
des Dolches  
(Zeichnung vom Verfasser)  
Seitenansicht des Griffes

in kultureller Hinsicht zurückwirft. Was die Römer an eigen-  
ständigem Kulturgut bei uns antreffen, ist ärmlich, verglichen mit  
dem, was die Hallstattzeit erreicht hatte. Beinahe ein Jahrtausend  
vergeht, bis eine neue Bauernkultur im Gebiet der Alb  
wird, die nordisch-germanische Kultur der Al-  
mannen, die ebenfalls nach kurzer Zeit den Kontakt mit der  
spätromisch-langobardischen Kultur Oberitaliens aufnimmt.

<sup>1)</sup> A. Rieth, „Die Tauschiertechnik der Hallstattzeit“ Mannus  
1935.

<sup>2)</sup> D. Paret, „Das Fürstengrab der Hallstattzeit von Bad Cann-  
statt“, Stuttgart 1935; Anh. I der *JB* aus Schwaben *NF*  
VIII, S. 14.

## Bickelsbergs zollerisches Lagerbuch um 1438

Von J. A. Kraus

Herr Kaplan J. A. Kraus in Bingen, dem die hohenzoller-  
ische Heimatforschung schon so viel verdankt, hat im Staats-  
archiv in Sigmaringen einen wichtigen Fund gemacht. Er ent-  
deckte dort das verloren geglaubte älteste zollerische  
Urbar von etwa 1438. Es war bekannt, daß dem Hagen-  
schen Lagerbuch ein älteres vorangegangen war, das man in  
das Jahr 1435 datierte.\*) Bis zu seiner Auffindung durch  
Herrn Kaplan J. Kraus wußte man jedoch nichts über seinen  
Verbleib. Die folgenden Zeilen stellen eine genaue Inhalts-  
angabe des 780 Seiten umfassenden Buches dar. Seine wei-  
tere Auswertung für die Heimatforschung wäre sehr wün-  
schenswert.

Schriftleitung.

Im Staatsarchiv zu Sigmaringen befindet sich (D 130) ein  
Folioband mit 390 nummerierten und mehreren nichtnummerierten  
Blättern am Anfang und Schluß, dessen Inhalt für unser Länd-  
chen und darüber hinaus von Interesse ist. Als Schreiber des  
Buches hat sich Wernherus Bickelsperg selbst auf der  
zweiten Seite verewigt mit dem Bemerkten: was hierin durch an-  
dere Schreiber gemindert und gemehret würde, soll durch Zusatz

\*) vergl. Egler-Schrenberg „Chronik der Stadt He-  
chingen“ 1435: Ein Urbar aus diesem Jahr ist verloren  
gegangen. Cramer „Grafschaft Zollern“ S. 43.

des Namens gekennzeichnet werden. Die Zeit der Entstehung ist  
mit unserer obigen Jahreszahl 1438 ungefähr beendet. Aus diesem  
Jahr stammen mehrere Einträge, die meisten (außer den Nach-  
trägen) kennen Graf Eitelfridrich I. als Herrn, der 1439 starb.

Die erste Seite enthält den Eid des Hechinger  
Schultheißen und der Untertanen: „Er soll schwören vor  
allen Dingen meinem Herrn von Zoll das Beste zu tun, ihm ge-  
trew zu sein, seinen Schaden allzeit zu wenden und zu warnen,  
sein Frommen und Nutz allzeit zu schaffen und zu werben, so-  
fern er kann, und soll ihm allzeit gehorsam und gewärtig sein und  
ihm gar nicht verschweigen, was ihm Ehre, Leib oder Gut betrifft.  
Er soll allzeit getrewlich und ehrbarlich richten, ungefährlich dem  
Armen wie dem Reichen“.

„Wie hernach geschrieben steht, haben die von Hechingen  
und die andern Armen Leute meines Herrn  
Graf Eitelfriz zu Zoll geschworen:

Item Ihr werdet schwören unserm Herrn Gr. Itelfriz zu Zoll  
und seinen Erben ihr eigen zu sein und zu bleiben in ihrer  
sicheren Gewalt mit unserem Leib und Gut, mit Weib und Kind  
und daß ihr allzeit meines Herrn und seiner Erben Frommen und  
Nutzen werben, den Schaden aber wenden und warnen sollet, so-  
fern ihr könnt, und ihnen allzeit gehorsam und gewärtig sein und  
bleiben, ohne Gefährde und Arglist. Und wenn einer sein sollte,

der mit also geschworen hat (und zu seinen Tagen komen ist, es sei Weib oder Mann) den sollet ihr rügen und das Ihren Gnaden oder ihren Amtleuten sagen ohne Verzögern.

Nach einigen leeren Blättern folgen auf den paginierten Blättern 1 bis 10 die Zins, die zu Hechingen gefallen und gehören. Es sind Geldzinsen und Fastnachthenten (3, B. 3 Pfund Hlr aus der Badstube), Gärten, Wiesen unter Nennung der Besitzer und Flur.

Es folgen das Ackergeld (Bl. 11), die Hofstattzinsen (13—20) zu Hechingen, Leibeigenergebungen (21), die zollerischen Ausleute, die nach Hechingen gehören, in 53 Nummern (bis Bl. 24). Dieselben sind in vielen Orten zerstreut, wie Bodelshausen, Kottenburg, Lustnau, Steinhofen, Trochtelfingen, Rheinfelden, Alpirsbach etc.

Das Kümerlingsgut zu Niederhechingen ist in einzelnen Stücken aufgezählt, ebenso das Gorchansgut daselbst, das 1438 Hainz Klimer innehatte, des Schultheißen Gütle und 6 weitere Zinsstücke.

Auf Bl. 33—37 findet man „die Schussgarben, die in Niederhechinger gehören“, wobei 47 Familien aufgezählt werden, die eine oder eine halbe Garbe gaben!

Sieben Feldstücke gehören zur Wüstenmühle (Bl. 38), Leibeigenergebungsbriefe und eine Waldbeschreibung des Klosters Stetten schließen sich an (40).

Nach einer großen Lücke folgen auf Bl. 49 die Nutzen der Pfarrkirche zu Hechingen aus Nehren, Mössingen, Belsen, Spechzhart oder Beuren, Schlatt, Wessingen, Stetten, Hechingen, Balingen, Hart, Weildorf, Haldenwang, Dwingen, Zimmern, Bispingen, Streichen, Entringen, Geislingen, Wilflingen und Wäldingen (bis Bl. 68).

Die Zinsen und Gülten aus Beuren, Spechzhart, Schlatt und Weiler ob Schlatt füllen die Blätter 73 bis 91. Der Schuler von Schlatt gibt u. a. aus 2 Jauchert uff dem Steinhaus am Buchbach einen Zins. Albrecht Buchmüller hat die obere und untere Mühle zu Schlatt. Die Bewohner von Schlatt und Beuren geben 5 Pfund Hlr aus Kay.

Elf Ausleute, teils mit Angehörigen, gehören nach Schlatt (Bl. 92). An Zinsen und Nutzungen aus Stetten, Boll, Semdach und Hechinger Altstadt finden wir (Bl. 97—103): Steuer 12 Pfund Hlr, Fleischsteuer von jedem ausgewinterten Stück 6 Heller, macht gewöhnlich 5 Pfund u. s. w. „Als die armen Leut zu Stetten und Boll gefragt wurden, wer von altersher in ihre Steuer gehört habe, so hand sie geseit, als hernach geschrieben stat“ (folgen 20 Namen mit Gütern (Blatt 105).

„Die Gült, die die Armen Leut zu Stetten und Boll anderswohin geben an fremde Leute“ (Bl. 109) wie Kirchberg, Kottweil, Tübingen, Balingen, Kottenburg. 41 Ausleute gehören nach Stetten und Boll (113).

Aus Wessingen bezieht der Zollergraf an Zinsen und Gülten 16 Posten (121), einiger Zehnt von dort aus 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jauchert gehört nach auswärts (127), ebenso 19 Posten an Zins und Gült von hier und Zimmern (135).

Von Weiler unter Zollern liegt einiges wüst (133), Ausleute von Wessingen und Zimmern sind 20 erwähnt (141).

Bispingen-Steinhofen sind breit geschildert an Zinsen und Lehngülten (146—170) bezw. den zugrundeliegenden Gütern, „Hainz Bällin gibt 5 Hühner uff dem Bürglin ligt bei Hofbrunnen“.

Tanheim ist mit 4 Hofgütern und mehreren Zinsen angeführt (171—76).

Felder und Gülten von Fremden gab es eine Menge zu Steinhofen, Bispingen und Tanheim: 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund 2 Hlr, 58 Malter Besen, 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter 3 Viertel Haber, 28 Hühner, 320 Eier gingen jährlich hinaus.

Zu Steinhofen ist (Bl. 188) angemerkt:

Graf Hug von Hohenberg, der zu Haigerloch saß († 26. Mai 1354) gab dem Schwarzgrafen (Fridrich) von Zolr seine Tochter Adelheid zu Haigerloch zur Frau. Zur Hochzeit schenkte die Bau-

ernschaft von Steinhofen dem Herrn zu Haigerloch zehn Malter Haber (Balingen Maß) und 30 Schilling Heller um ein Kalb und jedes Haus 4 Hühner, junge oder alte, wie es ein armer Mann gerade hatte. Später gab der genannte Herr v. Hohenberg seinem Sohn Graf Otto zur Frau die Gräfin Elisabeth von Wertheim. Zu deren Heimführung nach Haigerloch schenkten die Armenleut zu Steinhofen soviel wie das vorige Mal. Und soviel Gült wollte der Herr zu Haigerloch danach alle Jahr haben, aber man wollte es nur mehr geben mit der Bedingung, daß der Herr zu Haigerloch die Armenleut zu Steinhofen gemeinsam und jeden besonders, falls es nötig wäre, zu schirmen und getreulich zu handhaben, wie die Leute von Haigerloch. Außer dieser sog. jährl. Steuer von 30 Schilling sollen die Steinhofener nichts weiter gen Haigerloch geben müssen und alle Jahr vier Frondienst leisten, wenn es verlangt wird. Item und alle Baumrügungen und Heckenrügungen, die in dem ganzen Kirchspiel zu Steinhofen fällig werden, gehören den Heimbürgen und den Acht zu Bispingen. Item was die Kirch zu Steinhofen und ihr Heiligen auszurichten hand mit Gericht oder sonst, das soll auch vor den Heimbürgen und vor den Achten zu Bispingen ausgerichtet und geregelt werden. Item sonst soll ein jeglicher Herr über seine eigenen Leute zu Steinhofen Gewalt haben, über seine eigenen und deren Güter.

Nach Bispingen gehörten 52 im ganzen Bezirk zerstreute leibeigene Ausleute (Bl. 191—94).

Zu Hausen unter Weilheim (Hauserhof) sind 5 Familien genannt mit ihren Abgaben: Eggenweiler, Schnell, 2 von Husen, Braun. Die „Steuer“ betrug jedes mal 16 Gulden.

Aus Weilheim selbst bezog der Zollergraf eine Menge Zinsen und Gülten (Bl. 201—12), auch der dortige Pfarrer einige (Bl. 213) und außerdem 13 Malter Korn und Haber, den Heuzehnten, den Kleinzehnten, das Opfer und Einkünfte aus Wittumsgütern (Bl. 221). Ausleut von Weilheim sind 32 aufgezählt. Zehnteinkünfte waren dem Pfarrer Hurning anno 1406 bis zu seinem Tod und seitdem seinen Nachfolger aus Gnaden vom Zollergrafen gegeben worden: Aus dem Esch „Hechingsfeld“, Vor dem Berg und Gen Großholz aus namentlich aufgeführten Feldern (bis Bl. 231). Aus andern Feldern (Bl. 233—41) von Weilheim dagegen bezog der Zollergraf den Zehnten.

### Rangendingen

In der Herrschaft Rangendingen hatte Zollern (Bl. 244) Zwing und Bann, auch die Heimbürgen zu ihrem Teil einzusetzen. Der zollerische Amtmann hatte den Stab und die Vogtei. Der Wald Schlechtenhart, der halbe Zehnt zu Wessingen als Pfand, des Werners, des Mössings Gut zu R. gehörten den Grafen, sowie 32 leibeigene Familien mit 90 Personen. Es folgt ein Zeugenverhör über Stabhaltung und Vogtei vom Freitag nach Laetare 1435 (Bl. 250—53). Danach sei die Feldmark einst fast wüst gewesen, weswegen die ganze Einwohnerschaft einmütig der Herrschaft Zollern den Stab antrug, daß sie ihnen ihr Zwing und Bann helfe beschirmen. Deswegen gebe auch jede Hofstatt 3 Hölzer gen Hechingen. So sei der Schultheiß von Haigerloch und der Weinger Vogt Dietrich in ihrem Anspruch auf Stab und Gericht zu R. abgewiesen worden vor 50 bis 80 Jahren. Denn dieses stehe Zollern zu. Zehn Bürger sagten aus: Vor vielen Jahren hätten die von Tockenburg (!) gen Rangendingen geschickt und wolten einen Wagen mit Weckholder auf einem Zaun hauen lassen gegen Willen der Einheimischen. Und da unterstanden sich die von Hohenberg das mit Gewalt zu tun und kamen mit dem Banner. Da „gewunnen inen die von Rangendingen das baner“ und wählten die Zollergrafen darauf zu Schirmern.

Sechs Bauerngüter hatte Wolf von Bubenhofen als Lehen von Zollern (Bl. 253a).

### Killer und Hausen

Die zollerischen Güter dieser beiden Orte waren an Ruf von Reischach und die Gebrüder Schwelher zu Ringingen verpfändet gewesen (Bl. 256—61). Es waren 4 Höfe und mehrere Einzelstücke zu Hausen, ebenso zu Killer, wo schon der Familienname Kast (heute Kästle) vorkam, zwei Höfe zu Jungingen und des Benz Schwarzen Hof zu Ringingen. Aus all diesen Stücken gingen jährlich: Fleischsteuer zu Killer 8 Schilling, diese von Hausen

1 Pfund Hlr, aus beiden Orten zusammen 8 Malter Kobkernen (Fronkernen), aus Hausen dazu 4 Malter Kobhaber. Hellerzinsen 23 Pfund 5 ß, Korn 30 Malter, Eier 11 Viertel zu je 120 Stück, 67 Herbsthühner, 29 Fastnachtshennen, 2 Gänse, 1 Pfund Pfeffer, und 1 Vierling Pfeffer aus Aeckern, wenn sie nicht brach liegen.

### Mayingen und Burladingen

Die Vogtrecht dieser beiden Orte (deren ersterer schon 1544 nicht mehr existierte) bestehen in 24 Posten von Zinsen und Frucht- abgaben (Bl. 268—85), die aus einem älteren Verzeichnis vom Jahre 1406 übernommen sind. Die große Zahl läßt wohl auf eine ziemliche Teilung der alten Höfe schließen. Insgesamt betragen die Einkünfte (die 1408 bis 24 unseres Wissens an die Ringinger Truchessen verpfändet waren): Haber 14 Malter (Hechinger Meß), Korn  $2\frac{1}{2}$  Mt., Hellerzins von Mühle, Fischwasser u. a.  $12\frac{1}{2}$  Pfund  $2\frac{1}{2}$  Schilling, und  $6\frac{1}{2}$  Schilling Frongeld, wenn man sie nicht freyen lassen will. Herbst- und Oftersteuer je 15 Pfund Hlr. Von der Weide 13 Pfund Hlr und 10 Käs. Zehnt und Landgarb, die 1406 um 120 Hechinger Malter Frucht verliehen waren, davon 80 Mt. Wesen und 40 Mt. Haber waren. Sigfrid Kaufmann hatte 10 Güter, Auberlin Kaufmann 20, Wochenwerk  $7\frac{1}{2}$ . Genannt sind: ein Gut des ehem. Adels von Burladingen, auf dem Hans von Mayingen saß, zwei ehem. Güter des Ott v. Husen, der Alber hat das Salmadings Gut (bis 1356 im Besitz eines Herrn v. Salmendg.), die Lasterin (Bierwirtschaft) hat Wochenwerk, derselbe auch das Fischwasser. Aus der Neuen Mühle gehen jährlich 3 Pfund Hlr, 1 Viertel Eier und 12 Hühner. Erwähnenswert ist noch eine Hofstatt „Unter der Linden“, des „Schnoppen Gut in der Gassen“, das Manz hat, des Ganessers Gut, das der Wolf hat (vgl. Wolfsleben heutiger Flurname). Unbekannt ist, wo die zwei Güter „von sant Micheln“ hingehören (nach Beringen?), ebenso die zwei, „die Sant Martins sind“ (Ringingen? Oder sollte sich unter einem der unbekannte Kirchenpatron von Mayingen verbergen?).

### Mössingen

Hier hat der Zollergraf (Bl. 301—15): den Zehnten, das Gericht, Ungelt, beide Steuern zu Herbst und Oftern zu 100 Pfund Hlr. Ferner an Gült: aus der Mühle 30 Pfund Hlr und aus 29 Stücken, die jedoch teils in Belsen und Stanshofen liegen, oder zum Mauerhof gehören. Ferner Fleischsteuer 2 Pfund 7 ß und Zinsen aus Widdumsgütern, Wiesenins, Gänsgeld, von 17 Gänsen, 66 Hühner, 27 Fastnachtshennen, 790 Eier, Korngilt.

Ferner Fastnachtshennen aus Bühl b. Rottenburg, Hirsau, Wurmlingen, Wolfenhausen, Remigsheim, Oberndorf, Dettlingen und Eningen.

### Deschingen

Zins und Nutz, die meinem Herrn von Zolr dem ältern zugehören anno domini 1412: aus 61 und 14 Gütern, der Mauer-

hof mit seinen Feldern und Zinsen, die 1436 Graf Eitelrich verließ (Bl. 326—55).

### Nehren

Beschrieben ist des Langen Markarz Hof, der Zollern gehört (Bl. 356).

\*

Auf Blatt 362 ff. folgen die Aecker und Wiesen des Zollergrafen Eitelrich, als Wälder: In Schamental der Tannenwald und Rotbühl, Stockoch zwischen Weilheim und Stetten, Vor Hechinger Mark zu Winkel, Spielmanns Reute beim Egelsee, der Pfauenhart, den die Mössinger ansprechen, und mehrere Gütertauschhandlungen.

### Undeck

An Undeck und Salheim hatte Eitelrich einen Teil, der von Konrad Schenk v. A. selig herrührte: Die Hälfte des Kirchensatzes und Zehntens, das Widdumsgut mit aufgezählten Feldern (Bl. 371a, ff.).

### Oberstetten

Item der Kirchensatz und Zehnt zu Oberstetten halben, mit des- selben Halbteils Zugehörd ist meines Herrn von Zolr (Bl. 373).

Item die Kirch zu Walstetten steht auch von der Herrschaft Zollern zu verleihen.

5 Weingärten und 6 wüst liegende Morgen zu Fellbach, ferner zu Cannstatt, Türkheim, Fellbach, Eslingen sind verschiedene Weinzinsen (Bl. 374—84) zollerisch.

\*

Güter, die Hans Schenk v. Stauffenberg von meinem gnäd. Herrn Gr. Eitelrich v. Zolr empfangen haben sollte laut versiegelten Briefs, den er zu halten geschworen, aber überfahren hat, darum meinem Herrn dieselben Lehen und anderes heimgefallen sind!

Item des ersten: Des genannten Schenken Höf und Güter zu Spechhart (bei Beuren) und zwei Schilling und  $3\frac{1}{2}$  Pfund Hlr zu Semdach (bei Boll) und seine Höfe und Güter zu Stein. (Loses Blatt.)

Aus Dwingen und Stetten b. Haig. folgt eine Rechtsordnung des Klosters ze Sant Jörgen (Bl. 386—89). Ueber sie berichten wir ein andermal ausführlich. Von zollerischem Besitz in diesen zwei Orten ist nichts angegeben. Ebenso fehlen Stetten u. Hölstein, das erst 1473—74 durch Kauf zur Grafschaft kam, Jungingen, das in der gleichen Zeit von Württemberg eingetauscht wurde, und Gauselfingen, das zum Erbe der Letzten von Hölstein und den Aelin zu Trochtelfingen gehörte und ebenfalls um 1470—80 durch Kauf an Jos Niklas von Zollern kam.

Da des Dettingers, des Bruders unseres Eitelrich, keine Erwähnung geschieht, ist es fraglich, ob seine Güter hier in Bickelsbergs Lagerbuch mit enthalten sind.

## Zur Landeshoheit in der Grafschaft Beringen

Von Willy Baur

Die Veröffentlichung der beiden Briefe unserer hochverdienten Forscher Locher und Schellhammer über die Landeshoheit im Sigmaringischen gibt Veranlassung, auf die abweichende Entwicklung in der Grafschaft Beringen hinzuweisen.

Um des Zusammenhanges willen ist es notwendig, die Entwicklung in Sigmaringen nochmals kurz zusammenzufassen. 1460 gibt Graf Hans von Werdenberg und seine Gemahlin Elisabeth die Grafschaft Sigmaringen zu Lehen auf und erhält es wieder als Reichslehen. 1482 kam die weder in ihren Ursachen noch in ihrem Wortlaut bekannte Veränderung zustande, nach der das Haus Desterreich die Grafschaft Sigmaringen vom Reich zu Lehen erhält und sie als Mannlehen an die Familie Werdenberg weitergibt. So war es möglich, daß 1535 Graf Karl von Hohenzollern nach dem Tode des letzten Werdenbergers das Lehen erhalten konnte. Als Reichslehen stand die Grafschaft zwar unter österreichischer Oberhoheit, gehörte aber zum Schwäbischen Reichskreis.

Uebrigens blieb die Grafschaft Sigmaringen nicht in ihrem

alten Umfang bestehen. Im Jahre 1700 wurde das dem Kloster Salem gehörige Dstrach mit umliegenden Ortschaften aus dem Grafschaftsbereich abgetrennt. 1783 wechselte die Schirmvogtei über das Kloster Wald vom Hause Hohenzollern-Sigmaringen an das Haus Desterreich, womit auch Wald samt den zugehörigen Ortschaften aus der Grafschaft Sigmaringen ausschied.

Bei der Grafschaft Beringen verläuft die Entwicklung anders. Sie wurde im 14. Jahrhundert von Desterreich an die Grafen von Beringen und von diesen an Württemberg weiter verpfändet. Württemberg gab seinerseits das Pfand 1399 an die Familie Werdenberg weiter, aber das Recht zur Einlösung des Pfandes durch Desterreich blieb immer gewahrt. Somit blieb Desterreich immer der eigentliche Eigentümer der Grafschaft. Daher kommt es, daß nach der Belehnung Graf Karls von Hohenzollern mit Beringen im Jahre 1535 diese Grafschaft zu den schwäbisch-österreichischen Landständen zählte. Die österreichische Oberhoheit über diese Gebiete wie über Sigmaringen fand ein Ende durch den